

Die Anfrage der CDU-Fraktion des Rates der Samtgemeinde Oderwald zu einem möglichen, aktuellen Luftreinholdungskonzept für die Grundschulen in Börßum und Cramme wird wie folgt beantwortet:

Ein mögliches, aktuelles Lüftungs- und Luftreinholdungskonzept für die Grundschulen in Börßum und Cramme liegt nicht vor und ist nicht geplant.

Die Samtgemeinde Oderwald hat in diesem Jahr dafür Sorge getragen, dass sämtliche Unterrichts- Gruppen- und Betreuungsräume in den Grundschulen mit Fenstern ausgestattet sind, die sich vollständig und nicht nur über eine Kippöffnung öffnen lassen. Es gibt keine „gefangenen“ Räume ohne die Möglichkeit einer Außenbelüftung, die für Unterrichtszwecke genutzt werden. Über die Flure bestehen zudem gute Querlüftungsmöglichkeiten die eine Stoßlüftung der Unterrichtsräume effektiv unterstützen. Auch die Sporthalle der Grundschule Börßum kann über die vorhandenen Notausgangstüren stoßgelüftet werden. Eine ausreichende Belüftung kann damit in allen Unterrichtsräumen gewährleistet werden.

Der „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ gibt auch in seiner aktuellen Fassung vom 11.11.2021 keine Empfehlung für den Einsatz von mobilen Luftreinholdungsgeräten in Unterrichtsräumen, sofern eine regelmäßige Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster nach dem „20-5-20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) erfolgen kann. Angeschaffte Messgeräte in den Unterrichtsräumen, die die CO₂-Konzentration messen, erinnern an das regelmäßige Lüften, sodass Lüftungsmaßnahmen auch abhängig von der CO₂-Konzentration erfolgen können.

Die bestehenden Förderrichtlinien (z.B. die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen) orientieren sich bei den Förderungsvoraussetzungen bzw. beim Fördergegenstand an einer Klassifizierung, die vom Umweltbundesamt herausgegeben wurde. Diese Klassifizierung teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

- Kategorie 1 – Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumlufotechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen).
- Kategorie 2 – Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumlufotechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt).
- Kategorie 3 – nicht zu belüftende Räume.

Voraussetzung für eine Förderung nach den Landesrichtlinien ist Klassifizierung der Schulräume in die Kategorie 2. Durch die tatsächlich gegebenen Lüftungsmöglichkeiten in den Schulräumen der Samtgemeinde Oderwald sind diese der Kategorie 1 zuzuordnen. Eine Förderung kommt somit nicht in Betracht. Die Anschaffung von Luftfiltergeräten müsste ausschließlich aus samtgemeindeeigenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Kosten für mobile Luftfiltergeräte belaufen sich nach verschiedenen Publikationen im Internet je nach Raumgröße und Anzahl auf bis zu 5.000 € je Raum. In den Grundschulen gibt es insgesamt 12 Schulklassen– somit auf jeden Fall allein 12 Klassenräume. Eine Beschaffung allein für die Klassenräume könnte demgemäß etwa Kosten von bis zu 60.000 € verursachen. In diesen Kosten sind die weiteren Funktionsräume wie Gruppen-, Werk- oder Ganztagsbetreuungsräume noch nicht berücksichtigt, so dass Gesamtkosten von weit über 60.000 € zu erwarten wären. Zu diesen Plankosten wären weitere Folgekosten durch Stromverbrauch, regelmäßigen Filteraustausch, Wartung etc. zu verzeichnen.

Ein Einsatz von raumluftechnischen Anlagen würde noch wesentlich höhere Kosten verursachen, da diese Anlagen kontinuierlich und ausreichend mit Außenluft versorgt werden müssen. Ein Betrieb solcher Anlagen im Umluftbetrieb ist nicht zulässig. Ein Einbau derartiger Anlagen zieht erhebliche bauliche Veränderungen und Kosten in den Schulen nach sich.

Die Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt sieht den Einsatz von mobilen Luftreinigern, auch wenn diese mit integrierten HEPA-Filtern ausgestattet sind, als nicht ausreichend an, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel wie z.B. Viren aus der Raumluft zu entfernen. Wenn überhaupt seien diese allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Eine Anschaffung von Hochleistungsluftreinigern mit entsprechenden Filtern ist nicht angedacht.

Eine Empfehlung für den Einsatz der vorgenannten Geräte gibt es derzeit von keiner offiziellen Stelle. Es gibt auch keine verifizierten Langzeittests und -erfahrungen. Dies bezieht sich auch auf etwaige Geräuschmissionen der Geräte, die sich im Unterricht in Primarbereich störend auswirken können.

Die Verwaltung steht bezüglich der Beachtung von Hygieneregeln und -erfordernissen in den Grundschulen mit den Schulleitungen einvernehmlich im Dialog.